

**AGB für die Teilnahme am GKV-Infotag 2020 der Comline AG im
Kongresszentrum Westfalenhallen vom 05. Februar bis 06. Februar 2020
(Stand: 22.07.2019)**

1. Gültigkeitsbereich der AGB

- a. Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis der Comline AG (nachfolgend Comline) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend Teilnehmer), die sich zum GKV-Infotag 2020 als Besucher anmelden. Der GKV-Infotag findet am 06. Februar 2020 mit Abendveranstaltung am 05. Februar 2020 im Kongresszentrum Westfalenhallen, Strobelallee 45, 44139 Dortmund statt.

2. Vertragsabschluss

- a. Der Vertrag kommt erst mit der Teilnahmebestätigung durch die Comline zustande. Vertragsgrundlage ist die vom Teilnehmer vorgenommene Online-Anmeldung über www.comline.de.
- b. Vertragspartner sind ausschließlich der Teilnehmer und die Comline. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kongresszentrum Westfalenhallen und dem Teilnehmer entsteht nicht.

3. Teilnahmegebühr

- a. Die Teilnahme ist für maximal drei MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Gesetzlichen Krankenversicherungen sowie deren Verbände und Rechenzentren kostenfrei. Ab dem 4. Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
- b. Für Unternehmen, die sich im Rahmen des GKV-Infotages mit einem Stand beteiligen, sind zwei Teilnehmer ebenfalls kostenlos. Ab dem dritten Teilnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 199,00 € (zzgl. MwSt.) pro Person fällig.
- c. Für alle anderen Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
- d. Die Teilnahmegebühr (199,00 € bzw. 398,00 €) berechtigt zum Besuch des GKV-Infotags am 06. Februar 2020 (inklusive Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Snacks und Mittagessen) sowie der Abendveranstaltung am 05. Februar 2020. Sie wird auch in voller Höhe fällig, sofern die Veranstaltung nicht über den gesamten Zeitraum besucht wird.

4. Rechnungsstellung, Fälligkeit

- a. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt und ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.
- b. In Einzelfällen behalten wir uns vor, die Teilnahmegebühr im Voraus in Rechnung zu stellen und die Teilnahme an der Veranstaltung von der Bezahlung der Gebühr abhängig zu machen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

- a. Der Teilnehmer kann kostenlos bis 4 Wochen vor dem GKV-Infotag schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt, wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.

- b. Der Teilnehmer ist statt des Rücktritts berechtigt, schriftlich einen adäquaten Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Comline.

6. Rücktritt der Comline AG vom Vertrag

- a. Die Comline ist zum Rücktritt berechtigt, sofern der GKV-Infotag aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden muss, die von Comline nicht verschuldet sind.
- b. Ein Recht auf Schadensersatz des Teilnehmers entsteht durch die Absage nicht.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, Unfallverhütung

- a. Mitgeführte persönliche und auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Comline übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.

8. Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DSGVO

- a. Mit der Anmeldung und Teilnahme am GKV-Infotag erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, sich im Rahmen der Veranstaltung filmen und fotografieren zu lassen. Eine namentliche Nennung der einzelnen Teilnehmer in den Bild- und Tonaufnahmen erfolgt nicht.

Die Bild- und Tonaufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Comline dürfen unentgeltlich in jeglicher Form und auf jedem Kanal zeitlich unbegrenzt eingesetzt werden.

Die Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen per E-Mail an marketing@comline.de widerrufen werden.

- b. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er mit Name und Firma in einer Liste veröffentlicht wird, die allen Teilnehmern des GKV-Infotages zur Verfügung gestellt wird.
- c. Unsere Datenschutzerklärung nach DSGVO finden Sie hier: <https://www.comline.de/kontakt/datenschutz.html>

9. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Teilnehmer sind unwirksam.
- b. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Dortmund.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.
- d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.